

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

**des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung,
Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)**

gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

Antrag auf Genehmigung der Durchführung eines Strafverfahrens

Der Landtag möge beschließen:

Die Genehmigung der Durchführung eines Strafverfahrens gegen das Mitglied des Landtags Udo Pastörs gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Chemnitz unter dem 23. September 2014 - Az. 400 AR 1566/14 - wird erteilt. Dabei wird ausdrücklich offen gelassen, ob der angezeigte Tatbestand nicht bereits von der grundsätzlichen Genehmigung des Landtages im Sinne der Ziffer 1 Anlage 4 der Geschäftsordnung des Landtages erfasst ist.

Schwerin, den 29. Oktober 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller
Vorsitzender